

Fürstentum Liechtenstein



Amtliche Kundmachungen

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 2 Abs. 1 Bst. f und Art. 3 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 30. Juni 1978 (SVG), LGBl. 1978 Nr. 18, i.d.g.F., sowie Art. 80 Abs. 1, Art. 94 Abs. 1 und Art. 97 der Strassensignalisationsverordnung vom 27. Dezember 1979 (SSV), LGBl. 1980 Nr. 65, i.d.g.F., wird folgende Verkehrsbeschränkung erlassen:

Triesenberg

Schloss-Strasse (Gemeindegebiet Halda)

- Verschieben der Ortschaftstafel Signal Nr. 4.29/4.30 «Ortsbeginn und Ortsende» und des Signals Nr. 2.30 «Allgemeine Höchstgeschwindigkeit» innerorts 50 km/h um 85 m in Richtung Vaduz
- Aufheben des Signals Nr. 2.30 «Allgemeine Höchstgeschwindigkeit» ausserorts 80 km/h in Richtung Vaduz
- Aufheben des Ortschaftsnamens «Vaduz» auf Signal Nr. 4.30 «Ortsende auf Nebenstrassen»

Grund: Antrag Gemeinde

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 96 der SSV binnen 14 Tagen Beschwerde bei der Regierung erhoben werden. Die Verfügung wird erst nach erfolgter Signalisation rechtsgültig.

Vaduz, 6. Oktober 2000

1023 480

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Umweltverträglichkeitsprüfung

Entscheidung über die Umweltverträglichkeit; Zusammenfassende Darstellung

Projekt: 110-kV-Einführung zum Unterwerk Eschen

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. März 1999 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), LGBl. 1999 Nr. 95, hat die Regierung die Umweltverträglichkeit des Projektes «110-kV-Einführung zum Unterwerk Eschen» unter Auflagen festgestellt. Gemäss Art. 16 Abs. 6 UVPG sind die zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen sowie die Entscheidung über die Umweltverträglichkeit des Projektes zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die zusammenfassende Darstellung und die Entscheidung über die Umweltverträglichkeit sind während den Schalteröffnungszeiten beim Amt für Umweltschutz, Industriestrasse 3, 9495 Triesen, einsehbar.

1025 400

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Nutzung von Grundwasser

zum Betrieb von Wärmetauschern beim Neubau Zentrum Triesen der Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz

Gestützt auf Art. 9 des Wasserrechtsgesetzes vom 10. November 1976, LGBl. 1976 Nr. 69, wird das Projekt zur Nutzung von Grundwasser zum Betrieb von Wärmetauschern beim Neubau Zentrum Triesen der Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz, öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Gesuchstellerin: Verwaltungs- und Privatbank AG, Im Zentrum, 9490 Vaduz

Art der Nutzung: Thermische Nutzung des Grundwassers, zu Kühlzwecken im Sommer und zur Wärmegewinnung im Winter

Wassermenge: ca. 450 000 m³ pro Jahr, maximal 35 Liter pro Sekunde

Konzessionsdauer: 25 Jahre

Die Unterlagen sind während 30 Tagen, das ist vom 6. Oktober 2000 bis 6. November 2000, bei der Gemeindeverwaltung Triesen und bei der Regierungskanzlei für jedermann zur Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Verletzung öffentlicher oder privater Rechte bei der Fürstlichen Regierung in Vaduz Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich und mit einer Begründung versehen bis 6. November 2000 einzubringen.

1027 400

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregister

Änderung im Öffentlichkeitsregister

Im Öffentlichkeitsregister wurde unter der Nr. H. 1067/57 bei der

Bank Vontobel (Liechtenstein) Aktiengesellschaft, Vaduz

folgende Änderung eingetragen:

Als Stellvertretender Direktor mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien wurde bestellt:

Croset Jean-Claude, Mädlivweg 24, CH-9470 Werdenberg

Als Vizedirektor mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien wurde bestellt:

Kipfer Marco, Dorfstrasse 7b, Triesen

Vaduz, 2. Oktober 2000

1026 340

Öffentlichkeitsregisteramt

Gläubigeraufrufe

Südtexil Anstalt, Schaan

Aufgrund des Beschlusses des Inhabers der Gründerrechte vom 4. Oktober 2000 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten. Der Liquidationsbeschluss ist im Öffentlichkeitsregister eingetragen.

Allfällige Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.

Vaduz, 4. Oktober 2000 Der Liquidator

Nerwath Anstalt, Triesen

Laut Beschluss der Gründerin ist unsere Firma in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden hiermit ersucht, ihre Ansprüche beim Liquidator anzuzeigen.

Vaduz, 4. Oktober 2000

Der Liquidator

Dercudan Anstalt, Vaduz

Laut Beschluss des Inhabers der Gründerrechte ist unsere Firma in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden hiermit ersucht, ihre Ansprüche beim Liquidator anzuzeigen.

Vaduz, 4. Oktober 2000

Der Liquidator

Aliban Anstalt, Vaduz

Laut Beschluss des Inhabers der Gründerrechte ist unsere Firma in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden hiermit ersucht, ihre Ansprüche beim Liquidator anzuzeigen.

Vaduz, 4. Oktober 2000

Der Liquidator

Die Firma

Creston Establishment, Vaduz,

ist mit Beschluss vom 3. Oktober 2000 in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

Industrial Design Establishment, Triesenberg

Aufgrund des Beschlusses des Gründers vom 2. Oktober 2000 ist unsere Firma in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden hiermit ersucht, ihre Forderungen beim Liquidator anzumelden.

Triesenberg, 2. Oktober 2000

Der Liquidator

Lacrymosa Establishment, Vaduz

Aufgrund des Beschlusses des Inhabers der Gründerrechte vom 3. Oktober 2000 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten. Der Liquidationsbeschluss ist im Öffentlichkeitsregister eingetragen.

Allfällige Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Vaduz, 3. Okt. 2000 Der Liquidator

Etablissement Pongrazia, Mauren

Durch Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 4. Oktober 2000 ist unsere Anstalt in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche umgehend beim Liquidator anzumelden.

4. Oktober 2000

Der Liquidator

Nicehome Real Estate Limited

Die Firma Nicehome Real Estate Limited, Vaduz, ist laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 4. Oktober 2000 in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator bis zum 4. April 2001 anzumelden.

Der Liquidator

Avram Handelsgesellschaft Reg. Trust, Vaduz

Laut Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 26. September 2000 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.

Vaduz, 26. September 2000

Der Liquidator

Dibelka Anstalt, Mauren

Laut Beschluss der Gründerin vom 27. September 2000 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.

Vaduz, 27. September 2000

Der Liquidator

SVE Software Vertriebs Establishment, Vaduz

Laut Beschluss der fiduziarischen Gründerin vom 2. Oktober 2000 ist unsere Firma in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.

Der Liquidator

Sachiel Enterprise Establishment, Vaduz

Laut Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 2. Oktober 2000 ist unsere Firma in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

Habis Anstalt, Triesen

Laut Beschluss der Gründerin vom 2. Oktober 2000 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten.

Allfällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.

Triesen, 2. Oktober 2000

Der Liquidator